

Produkt- & Preisblatt

kufstein.strom nacht

Nutzen Sie die Vorteile
unseres Kundenportals



Voraussetzungen

- + ausschließlich für Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes
- + Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle
- + Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Kufstein GmbH

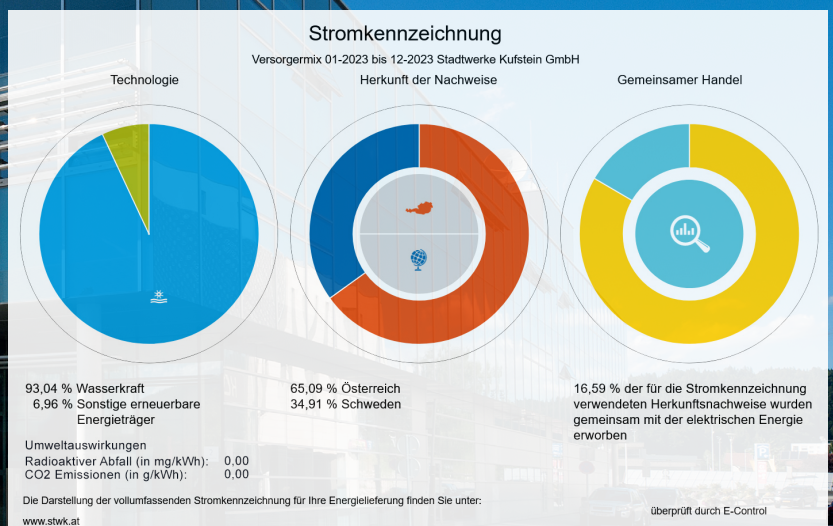
Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Kufstein GmbH auf Wunsch und Kosten der Kundinnen und Kunden hergestellt.

gültig ab 1.1.2025	Energiepreise netto (exkl. 20 % USt)	Energiepreise brutto* (inkl. 20 % USt)
Arbeitspreis Tag¹	12,90 Cent / kWh	15,48 Cent / kWh
Arbeitspreis Nacht¹	12,90 Cent / kWh	15,48 Cent / kWh

¹ Tag: 6 bis 22 Uhr, Nacht 22 bis 6 Uhr

*Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von 1,80 Cent/kWh (inklusive 20 % USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20 % USt.) betragen kann. Sollten sich während des laufenden Vertrages die Abgaben ändern, werden diese entsprechend angepasst.

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen Energie (ALB) der Stadtwerke Kufstein GmbH, abrufbar unter www.stwk.at.



Rechnungslegung

Die Umsatzsteuer von 20 %, allfällige weitere Abgaben und Steuern (Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz/Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge sind auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und nicht im Energiepreis enthalten.

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen Energie (ALB) 5,00 Euro für die 2. Mahnung verrechnet.

Dieses Produkt ist ein reines Energieprodukt. Zusätzlich zu bezahlen sind sämtliche Netzdienstleistungen wie Netzentgelte, Messleistungen sowie vom Netzbetreiber einzuhebende allfällige weitere Abgaben und Steuern. Diese werden vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet.

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Information zur Strom-Beschaffungsstrategie

Als regionaler Partner der Kufsteinerinnen und Kufsteiner versorgen die Stadtwerke Kufstein Sie mit unterschiedlichsten Services und innovativen Produkten. Transparenz ist uns seit jeher ein wichtiges Anliegen, denn Transparenz ist die Grundlage für Vertrauen. Um vor allem im Bereich der Energieversorgung noch mehr Transparenz zu gewährleisten, geben wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben einen Überblick über unsere Strategie bei der Energiebeschaffung. Dies soll es Ihnen ermöglichen, zukünftige Entwicklungen und Auswirkungen am Energiemarkt noch besser beurteilen zu können.

18 % günstige Eigenerzeugung für Kufsteinerinnen und Kufsteiner

Die Stadtwerke Kufstein haben eine Strom-Eigenerzeugung von ca. 18 % der benötigten Jahresenergiemenge für Haushalte und Kleingewerbe. Diese günstige Eigenerzeugung wird in den unternehmenseigenen Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen produziert und komplett für die Kalkulation der Verkaufspreise der Haushaltskundinnen und -kunden eingerechnet.

Großteil der Beschaffung zu Börsenkursen lange im Voraus

Rund 80 % der benötigten Jahresenergiemenge müssen wir über unseren Vorlieferanten (Tiwag) zu Börsenkursen („Terminmarkt“) zukaufen. Dieser Zukauf erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus zu monatlich gleichen Tranchenkäufen. Dies sorgt für eine hohe Risikominimierung und einen vernünftigen Durchschnittspreis. Die jeweils aktuellen Börsenkurse können jederzeit auf der Website der European Energy Exchange AG (EEX) eingesehen werden.

Risikominimierung durch geringe Beschaffungsmenge am Spotmarkt und Einspeiser

Ca. 1 % der benötigten Energiemenge erhalten wir durch Zukäufe von Energie aus fremden Photovoltaik-Anlagen. Hierfür werden sogenannte Einspeiseverträge mit Haushalts- oder Gewerbekunden abgeschlossen, die die anfallende Überschussenergie an die Stadtwerke Kufstein übergeben. Die restlichen ca. 1 % der notwendigen Energiemenge müssen wiederum über unseren Vorlieferanten (Tiwag) am sogenannten „Spotmarkt“ zugekauft werden. Hierbei handelt es sich um Abweichungen der von uns lange im Voraus geplanten und der dann tatsächlich notwendigen Abgabemenge. Zu den Käufen am Terminmarkt und Spotmarkt fallen noch zusätzliche Kosten für die Marktgebietstrennung (Deutschland – Österreich, Annahme des Betrags, da dieser erst rückwirkend feststeht), den Kauf von Herkunftsnachweisen („Labeling“ lt. Herkunftsnachweisverordnung), die Abwicklungspauschale des Vorlieferanten sowie ggf. für die Ökozuweisung (lt. Ökostromgesetz) an.

Beendigung des Energieliefervertrages

Eine Kündigung des Energieliefervertrages ist unabhängig vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB möglich. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die Allgemeinen Netzbedingungen (ANB) des örtlichen Netzbetreibers.

Datenschutz

Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO sind unter www.stwk.at/datenschutz veröffentlicht. Gerne senden wir diese Informationen in schriftlicher Form zu.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

05372 6930
info@stwk.at

Stadtwerke  Kufstein